



Öffentliche Bekanntgabe

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für die Entnahme des Grundwassers des Telekom-Gebäude am Standort Graf-Adolf-Platz 14 Düsseldorf

Zur Vorkühlung der klimatechnischen Anlagen hat die PASM Power and Air Condition Solution Management GmbH einen Antrag auf Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8, 9, 10 und 13 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Grundwasserentnahme vom 23.06.2022 gestellt. Die geplante Jahresentnahmemenge beträgt 200.000 m³.

Die geplante Grundwasserentnahme ist unter der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt - Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ - und in Spalte 2 mit „A“ gekennzeichnet. Ab einer jährlichen Entnahmemenge von 100.000 m³ ist gemäß § 7 Abs. 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die geplante Entnahmemenge des Vorhabens beträgt 200.000 m³/a und liegt somit oberhalb des unter Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG genannten Schwellenwerts. Demnach ist eine allgemeine Vorprüfung im Sinne des § 5 UVPG durchzuführen.

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass durch das Vorhaben keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. In der Gesamtbetrachtung der Merkmale und Standortkriterien des Vorhabens sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Der Oberbürgermeister
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Im Auftrag

gez. Bernau